



Sei d **A**bel
Aigen

Ausgabe 212/November 2022

Zugestellt durch Post.at



Liebe Aignerinnen und Aigner, liebe Jugend!

Ich darf Euch als neuer Bürgermeister unserer Gemeinde Aigen im Ennstal hier nochmals aufs Allerherzlichste begrüßen!

Nach der einstimmigen Wahl im Gemeinderat am 20. Oktober ging es sofort an die Arbeit. Natürlich birgt dieses einstimmige Vertrauen sehr viel Verantwortung und ist eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Gemeinderat für die Bewältigung der künftigen Aufgaben und Projekte einer meiner vorrangigen Zielsetzungen!

In den aktuell besonders turbulenten und durch verschiedene Umstände schwierigen Zeiten gilt es die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ausschüssen und den Mitarbeitern im Gemeindeamt zu forcieren, um rasch ein solides Budget für das Haushaltsjahr 2023 erstellen zu können.

Für die bevorstehenden Wintermonate bereiten sich unsere Bauhofmitarbeiter gerade vor, um wieder einen Winterdienst in bewährter Weise sicher zu stellen.

Abschließend darf ich Euch persönlich zu unserer Veranstaltung „Advent erleben“ am 04.12.2022 am Ortsplatz in Aigen recht herzlich einladen und wünsche Euch eine entschleunigte und besinnliche Adventszeit!

Bürgermeister
Ing. Thomas Klingler

Jugendförderung: Saisonkarte „Schneebärenland“

2022 wird der Kauf von Saisonkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Schneebärenland mit einem erhöhten Betrag von € 60,00 pro Karte von Seiten der Gemeinde unterstützt. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes im Gemeindegebiet liegt. Der Einzahlungsabschnitt bzw. der direkte Kassenbeleg dient als Grundlage für die Auszahlung der Förderung. Dieser Abschnitt ist nach Einzahlung bis spätestens 30. Dezember 2022 im Gemeindeamt vorzulegen. Anschließend wird die Förderung auf das angegebene Konto überwiesen. (Bezüglich Familiensaisonkarten gilt: Gefördert werden ausschließlich Kinder und Jugendliche, für welche auch der Kartenpreis bezahlt wurde.)

Feuerlöcherüberprüfung

Am Freitag, dem **09.12.2022** findet in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr im Rüsthaus der FF Aigen eine Feuerlöcherüberprüfung durch die Firma Höflehner zum Aktionspreis von € 10,00 statt. **Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Feuerlöscher zweijährig auf seine Funktion hin zu überprüfen ist.** Nehmen Sie daher bitte von diesem Service Ihrer Feuerwehr Gebrauch!

Kinderkrippe Aigen - Stellenausschreibung

WIKI sucht ab Jänner 2023 eine/einen **Kinderbetreuer*in** für unsere neue Kinderkrippe. **Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.aigen.at.** Bei Interesse melden Sie sich bitte beim WIKI-Recruiting-Team: Tel.: 0316/42 65 65 103, E-Mail: work@wiki.at

Österreichische Wasserrettung – Regionsstelle Nord

Die **Österreichische Wasserrettung** Landesverband Steiermark, Regionsstelle Nord, ist eine kleine Einsatzorganisation, die einen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung im Bezirk Liezen tätigt. Neben der Prävention (z.B. Anfängerschwimmkurse, Schulschwimmkurse, Jugendgruppe) sind wir für in Wasser in Not geratene Menschen **rund um die Uhr einsatzbereit** und über den **Notruf 130** erreichbar. Des Weiteren sorgen wir auch bei Veranstaltungen am und im Wasser für die **Sicherheit** der Teilnehmenden.

Seit mehr als zehn Jahren sind wir auf der Suche nach einer neuen Bleibe. Derzeit sind wir in Liezen am Brunnfeldweg in einer LKW-Garage untergebracht. Dieser Stützpunkt ist weder zeitgemäß noch auf dem neuesten Stand. Auf sehr engem Raum muss das Einsatzgerät gelagert werden; auch das Umkleiden muss hier stattfinden und ist ein Unfallrisiko. Darüber hinaus ist durch die Hanglage die Rückwand des Gebäudes nass und das Gerät leidet darunter sehr. Unsere Einsatzfahrzeuge stehen derzeit im Freien und sind jeder Witterung ausgesetzt. Nun ist es – dank der Stadtgemeinde Liezen – gelungen, einen neuen Ort für unseren Stützpunkt zu finden. In der ehemaligen „Questerhalle“ werden wir ab Frühjahr 2023 einquartiert. Die Ausstattung soll mittels Containerlösung erfolgen.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf etwa 120.000,- €. Neben finanzieller Unterstützung aus öffentlicher Hand müssen wir ca. 25.000,- € selbst finanzieren. Deshalb unsere große Bitte, dass Sie unser Anliegen unterstützen.

Bausteinaktion für neuen Stützpunkt:

Zur Finanzierung des offenen Betrages haben wir eine Bausteinaktion ins Leben gerufen.

Sie haben die Möglichkeit folgende Bausteine zu erwerben:			
Putterersee:	50,- €	Koppentraun:	100,- €
Enns:	200,- €	Gesäuse:	500,- €

Wir freuen uns über jeden noch so kleinen Betrag, den Sie auf folgendes Konto überweisen können: AT72 2081 5091 0250 2896

Die Umsiedelung in den neuen Standort ist die Voraussetzung, dass wir unsere qualitativ wertvolle Tätigkeit für die Gesellschaft auch weiterhin leisten können.

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Österreichische Wasserrettung
Landesverband Steiermark, Regionsstelle Nord*

Einbrüche in Kellerabteile

In unserer Gemeinde kam es in den letzten Wochen vermehrt zu Einbrüchen in Kellerabteile mit Fahrrad- oder E-Bike-Diebstählen.

Schützen Sie sich!

- Versperren Sie Haupteingangs- und Verbindungstüren!
- Achten Sie beim Ein- und Ausfahren aus Garagen darauf, dass keine fremden Personen durch das offene Garagentor ins Objekt gelangen!
- Verständigen Sie bei Wahrnehmung von verdächtigen „hausfremden“ Personen im Bereich der Garage oder den Kellerabteilen unverzüglich Ihre zuständige Polizeidienststelle!

- Versperren Sie das Fahrrad im Freien an fix verankerten Gegenständen!
- Nutzen Sie nur hochwertige Bügel-, Falt- oder Kettenschlösser!
- Nehmen Sie Fahrradcomputer und Akku in Abwesenheit ab und mit!
- Nützlich: Elektronische Hilfsmittel wie GPS-Tracker oder Bewegungsmelder!
Lassen Sie sich im Fachhandel beraten!

Arbeitseinsatz Stalingradkreuz

Der schon sehr in Mitleidenschaft gezogene Weg zum Stalingradkreuz wurde im Oktober von Freiwilligen des ÖKB Aigen erneuert. Die Stufen sind dadurch wieder sehr gut passierbar. Bereits im Frühjahr wurde direkt bei der Kapelle die brüchige Betonstufe saniert.

Die Gemeinde bedankt sich beim ÖKB Aigen recht herzlich für den Arbeitseinsatz!

Neues Buswartehäuschen

Im Herbst 2021 wurde im Ortszentrum von Aigen ein Buswartehäuschen durch die Gemeinde errichtet. Nun wurde das zweite Buswartehäuschen auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellt.



Geschenktipp:

Eintrittskarten für das Aigner Neujahrskonzert am 06.01.2023 in der Puttererseehalle.
Karten sind am Gemeindeamt erhältlich!

Winterdienst

Unsere Bauhof-Mitarbeiter werden mit ihren Gerätschaften auch heuer wieder bemüht sein, den hohen Standard des aufwändigen Winterdienstes in Aigen in der kommenden Saison beizubehalten. **Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte einzuhalten:**

- Das Gestrüpp und die Bäume in Ihrem Zufahrtsbereich sind so weit zurückzuschneiden, dass es zu keinen Beschädigungen bei den Räumfahrzeugen kommen kann.
- Stellen Sie die Mülltonnen in den Wintermonaten bitte nicht dauerhaft entlang der Straßen ab, sondern verwahren Sie diese bitte innerhalb der Grundstücksabzäunung.
- Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. ist das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen nur auf den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt! **Ansonsten ist das Parken außerhalb von Parkflächen bzw. Abstellflächen auf öffentlichen Straßen verboten!**

Explizit weisen wir (in Auszügen) auf die **gesetzlichen Anrainerverpflichtungen**, insbesondere gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF**, hin:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die **Gemeinde Aigen im Ennstal weist ausdrücklich darauf hin**, dass

- es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung**, sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Aufgehoben wurde auch das Salzstreuverbot auf Gemeindestraßen, damit ist es möglich, bei extremen Witterungsbedingungen zur Sicherheit des Verkehrs, zusätzlich zur Splitt- auch die Salzstreuung einzusetzen. Einsatzbeginn beim Winterdienst ist ab einer Schneehöhe von 10 cm und wird nach Reihung der Wichtigkeit der Straßen durchgeführt (zuerst Hauptstraßen, dann Nebenstraßen und sonstige Flächen).

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



Advent erleben

*Traditionelles Handwerk und vorweihnachtliches
gemeinsames Erleben und Mitmachen*

*Sonntag, 4. Dezember
ab 14:00 Uhr Ortsplatz Aigen*

- Kinderprogramm
- "Advent erleben" - Postamt
- Kulinarisches
- Weihnachtliche Weisen mit den Jungmusikern der MK Aigen
- Christbaumverkauf

17:00 Uhr
Der Nikolaus

bringt für jedes anwesende Kind
ein kleines Geschenk!

16:00 Uhr
Weihnachtsspiel - dargebracht von
Kindern der Volksschule Aigen, sowie eine
musikalische Einstimmung auf
Weihnachten mit dem Kinderchor
der Volksschule (Florianikirche)

Sei d **A** bei
Aigen

SCHLADMING
DACHSTEIN